

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 20/006/2016

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Pflaumann, Sarah	Datum: 11.04.2016 Az.: 20-12/Pfl
--	-------------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	02.05.2016	Vorberatung
Kreistag	30.05.2016	Beschluss

Veräußerung der Geschäftsanteile der Gemeinnützigen Gesellschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in NRW mbH (GDW NRW GmbH)

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Übertragung der Geschäftsanteile an der GDW NRW GmbH im Wert von 690 € auf die GDW Hessen/Thüringen eG durch die WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH wird zugestimmt.
- 2) Der Landrat wird beauftragt, als Gesellschafterversammlung der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 13 des Gesellschaftsvertrages entsprechend zu votieren.

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Pflaumann, Sarah	Datum: 11.04.2016 Az.: 20-12/Pfl
--	-------------------------------------

Veräußerung der Geschäftsanteile der Gemeinnützigen Gesellschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in NRW mbH (GDW NRW GmbH)

Anlass der Vorlage:

Der Kreis Mettmann ist über seine 100 %ige Tochtergesellschaft, die WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB) an der Gemeinnützigen Gesellschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in NRW mbH (GDW NRW GmbH) beteiligt.

Im Zuge von Umstrukturierungsmaßnahmen innerhalb der GDW NRW GmbH ist eine Übertragung aller Geschäftsanteile, in Form einer Anteilsveräußerung, auf die Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Hessen und Thüringen eG (GDW Hessen/Thüringen eG) vorgesehen.

Gemäß § 26 Abs. 1 k) Kreisordnung NRW obliegt die Beschlussfassung über die Veräußerung einer Beteiligung dem Kreistag.

Innerhalb der WFB obliegt die Beschlussfassung über die Veräußerung einer Beteiligung gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 13 der Gesellschafterversammlung.

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat am 17.09.2007 die Beteiligung seiner 100 %igen Tochtergesellschaft, der WFB Werkstätten des Kreises Mettmann GmbH (WFB), an der **Gemeinnützigen Gesellschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in NRW mbH (GDW NRW GmbH)** beschlossen.

Die Beteiligung erfolgte insbesondere mit dem Ziel, eine intensivere Zusammenarbeit mit anderen Werkstätten bezüglich gemeinsamer Vertriebsaktivitäten zu erreichen.

Der Kreis Mettmann ist seitdem über die WFB mit einem Anteil von 3.000 € (1,55 %) an der GDW NRW GmbH beteiligt.

Innerhalb der GDW NRW GmbH finden aktuell Umstrukturierungsmaßnahmen statt. Die Gesellschaft beabsichtigt rückwirkend zum 01.01.2016 die Verschmelzung mit ihrer derzeitigen Mehrheitsgesellschafterin, der **Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Hessen und Thüringen eG (GDW Hessen/Thüringen eG)**.

Zu diesem Zweck sollen alle 32 NRW-Gesellschafter der GDW NRW GmbH (siehe Anlage) in einem ersten Schritt ihre Geschäftsanteile durch Anteilsveräußerung auf die GDW Hessen/Thüringen eG übertragen. Diese wird dadurch zur Alleingesellschafterin der GDW NRW GmbH.

In einem weiteren Schritt sollen die Werkstätten (bisherige Mitgesellschafter der GDW NRW GmbH) eine Mitgliedschaft bei der GDW Hessen/Thüringen eG beantragen.

In einem letzten Schritt soll die GDW Hessen/Thüringen eG mit der GDW NRW GmbH zusammengeführt und nach Satzungsänderung in „**GDW Mitte eG**“ umbenannt werden.

Veräußerung der Geschäftsanteile der GDW NRW GmbH

Der Gesellschafterbeschluss und die notarielle Beurkundung der Übertragung der Geschäftsanteile sind in der Gesellschafterversammlung der GDW NRW GmbH am 08.04.2016 erfolgt. Die Anteile der 32 NRW-Gesellschafter zu je 3.000 € wurden rückwirkend zum 01.01.2016 zu einem Kaufpreis von je 690 € (Restwert) an die GDW Hessen/Thüringen eG veräußert. Das Entgelt wurde anhand des Verhältnisses des verbleibenden Eigenkapitals zum 31.12.2015 zum ursprünglichen Eigenkapital (gezeichnetes Kapital plus Kapitalrücklage) ermittelt. Da ein abschließendes Beschlussverfahren in den zuständigen Gremien der WFB (Aufsichtsrat, Gesellschafterversammlung) und des Kreises (Gesellschafterversammlung) nicht mehr zeitgerecht umgesetzt werden konnte, hat der Vertreter der WFB in der Gesellschafterversammlung der GDW NRW GmbH am 08.04.2016 der Anteilsübertragung nur formell **unter Vorbehalt der Zustimmung durch die jeweiligen Gremien** zugestimmt.

Nun gilt es die erforderlichen Beschlüsse nachzuholen.

Die Zustimmung ist bis Ende Mai bei der GDW NRW GmbH bzw. beim beurkundenden Notar anzuzeigen.

Damit der Kreisausschuss am 02.05.2016 und der Kreistag am 30.05.2016 der Übertragung der Geschäftsanteile der GDW NRW GmbH auf die GDW Hessen/Thüringen eG durch die WFB zustimmen können, ist zunächst eine Empfehlung des WFB-Aufsichtsrates an den Gesellschafter erforderlich.

Der WFB-Aufsichtsrat wird hierzu im April per Umlaufbeschluss eine Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung aussprechen.

Das Beschlussergebnis des Aufsichtsrats wird den Kreisausschussmitgliedern in der Sitzung am 02.05.2016 mündlich mitgeteilt.

Mitgliedschaft in der GDW Hessen/Thüringen eG bzw. GDW Mitte eG

Im Zuge der Zusammenführung der GDW NRW GmbH mit der GDW Hessen/Thüringen eG ist vorgesehen, dass die Werkstätten (bisherige Mitgesellschafter der GDW NRW GmbH) nach der Anteilsübertragung eine Mitgliedschaft bei der GDW Hessen/Thüringen eG beantragen.

Da seitens der GDW noch keine neue Genossenschaftssatzung vorgelegt werden konnte, ist die Abstimmung über einen Beitritt der WFB in die Genossenschaft zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Die Beratung über die neue Satzung in den Gremien der GDW ist für Juni vorgesehen.

Der Aufsichtsrat der WFB wird sich voraussichtlich in seiner Herbstsitzung diesem Thema erneut annehmen und eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Gesellschafterversammlung abgeben. Kreisausschuss und Kreistag werden dann zeitnah gemäß den gemeinderechtlichen Vorgaben in die Beratung und Abstimmung mit einbezogen.

Die WFB Geschäftsführung hat gegenüber dem Gesellschafter Kreis Mettmann bereits deutlich gemacht, dass sie von einem Beitritt in die zukünftige GDW Mitte eG abrät, da in der Vergangenheit kein Nutzen aus der Zusammenarbeit der der GDW NRW GmbH gezogen werden konnte. Sie plädiert dafür, die aktuelle Unternehmenszusammenführung zum Anlass zu nehmen, aus dem GDW Verbund auszutreten.

Eine entsprechende Beschlussvorlage wird dem Kreisausschuss und Kreistag zu gegebener Zeit vorgelegt.

Anlage

- Übersicht über die Gesellschafterstruktur der GDW NRW GmbH